

07.02.2012

Sitzungsvorlage Nr. 026/12

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK)

Gremien	Natur- und Umweltausschuss	Sitzungsdatum	22.02.2012
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	19.03.2012
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	20.03.2012

Organisationseinheit	Natur und Umwelt	Berichterstattung	Dr. Timpe, Detlef
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.		Haushaltsjahr	2012
Produktgruppen-Nr.		Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Kreis Unna wird zur Kenntnis genommen und in das Beteiligungsverfahren nach § 5a Abs.2 LAbfG NRW verwiesen.
2. Die Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren und die Auswertungsergebnisse sind dem Ausschuss für Natur und Umwelt in einem Bericht für eine grundlegende Beratung darzustellen und das Ergebnis dem Kreistag im Juni 2012 zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung der Vorlage

Nach den abfallrechtlichen Vorgaben hat der Kreis ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) aufzustellen und in einem Zeitrahmen von 5 Jahren fortzuschreiben, wobei auch ggf. die erforderlichen Festlegungen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu treffen sind, die in Form einer Satzung erlassen werden (§ 5 a LAbfG).

Der nun vorgelegte Entwurf zur Fortschreibung ersetzt bzw. aktualisiert das AWK aus dem Jahr 2007.

Die im AKW 2007 beschriebenen und beschlossenen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen haben sowohl im Bereich der Abfallverwertung als auch der -beseitigung zu stabilen Abfallmengenrösten und Stoffströmen geführt.

Da seit der Fortschreibung in 2007 inzwischen 5 Jahre vergangen sind, steht schon „turnusmäßig“ in 2012 die Revision und Aktualisierung dieses für die kommunale/ öffentliche Abfallwirtschaft im Kreisgebiet und ihre weitere Entwicklung zentralen Steuerungselementes an.

Darüber hinaus ist jedoch aktuell eine Reihe von relevanten Einzelfragen aufzuarbeiten, die zum Teil deutlich mittel- und langfristige Bedeutung haben und den Rahmen einer eher kleinteiligen routinemäßigen Fortschreibung sprengen. Dazu zählen neben sich verändernden abfallrechtlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben vor allem:

- die demografische Entwicklung im Kreisgebiet mit kontinuierlich rückläufiger Bevölkerungszahl und ihre Bedeutung für die künftige Entwicklung der Abfallmenge, notwendiger Verwertungs- und Entsorgungskapazitäten usw.
- die Möglichkeiten, im Interesse einer ökologisch orientierten Abfallwirtschaft und der strategischen Sicherung gebührenentlastender Erträge die kommunale Wertstofffassung im Kreisgebiet auszubauen („Wertstofftonne“)
- die Notwendigkeit im Interesse der langfristigen Entsorgungssicherheit wie vor allem auch der zukünftigen Gebührenentwicklung rechtzeitig eine Anschlusslösung für den Ende 2017 vertragsgemäß auslaufenden Kooperationsverbund um die MVA Hamm zu finden.

Die skizzierten Faktoren bestimmen die inhaltlichen Schwerpunkte dieser Fortschreibung für einen bereits über 2017 hinausgehend betrachteten Planungszeitraum und die Darstellung einer mindestens 10-jährigen Entsorgungssicherheit.

Sie beeinflussen z. T. maßgeblich die zu erwartende Mengenentwicklung sowohl für den zu beseitigenden Restabfall in der MVA Hamm als auch für die sonstigen Wertstoffströme.

Bereits jetzt ist ein kontinuierlicher Rückgang der jährlich in der MVA Hamm thermisch zu beseitigenden Abfälle und eine zum Teil stagnierende Wertstofffassung zu beobachten. Verknüpft mit den bereits im Dualen System erfassten Verkaufsverpackungen ergibt sich mit der Überlegung zur Einführung einer Wertstofftonne ein relevanter neuer Teilstrom auch für die Ausrichtung der abfallwirtschaftlichen Aktivitäten im Kreis Unna.

Unmittelbar verknüpft mit den erwarteten Veränderungen sind die Einflüsse auf die Abfallentsorgungsgebühren sowohl bei den kreisangehörigen Kommunen als auch beim Kreis selbst.

Eine der wesentlichen Einflussgrößen des künftigen Abfallaufkommens ist jedoch die erwartete demografische und wirtschaftliche Entwicklung des Kreises.

Die Prognose des Abfallaufkommens ist deshalb auch ein zentraler Bestandteil der Fortschreibung.

Auf der Grundlage der Abfallmengenprognose ist eine qualifizierte Abschätzung der künftig noch thermisch zu behandelnden Abfallmenge von besonderer Relevanz.

Um der Bedeutung der Abfallmengenprognose für die Ausrichtung der mittel- und langfristigen Abfallwirtschaftspolitik im Kreis Unna Rechnung zu tragen, ist die Prognos AG, Düsseldorf, in Zusammenarbeit mit dem INFA-Institut, Ahlen, bereits im Sommer 2011 mit einer gutachterlichen Bewertung in Form einer Expertise zu dieser Problemstellung beauftragt worden, um eine möglichst breite Erfahrungs- und Bewertungskompetenz in die Bearbeitung einfließen zu lassen.

Das Gutachten liegt nunmehr seit Dezember 2012 vor.

Das Abfallaufkommen nach Fraktionen und thermisch zu behandelnde Anteile werden in 5-Jahresschritten bis zum Jahr 2025 dargestellt und vor dem Hintergrund möglicher unterschiedlicher abfallrechtlicher und -politischer Rahmenbedingungen verschiedene Mengenszenarien definiert.

Die für den Kreis relevanten Annahmen für die künftige Entwicklung der einzelnen Abfallarten sind in das AWK übernommen worden.

Insbesondere wird im Gesamtergebnis eine belastbare Bandbreite eines vertraglich abzusichernden Verbrennungskontingentes (für die mögliche Fortschreibung einer Kooperation im MVA Hamm-Verbund) dargestellt, da einer gesicherten Strategie zur künftigen Restabfallbehandlung nach wie vor besondere Bedeutung zukommt.

Die MVA Hamm stellt insbesondere für die Stadt Hamm, die Stadt Dortmund und den Kreis Unna einen wesentlichen Baustein zur Gewährleistung einer langfristigen Entsorgungssicherheit dar.

Zur Aufrechterhaltung der 10-jährigen Entsorgungssicherheit nach den landesabfallrechtlichen Vorgaben für die Abfallwirtschaftsplanung streben diese drei Gebietskörperschaften deshalb bereits jetzt an, den MVA Hamm-Verbund auch nach 2017 fortzusetzen. Hierzu wurden bereits im Vorlauf und mit Blick auf die anstehende Fortschreibung und auch die notwendige Entsorgungssicherheit über 2017 hinaus mögliche/notwendige Vereinbarungen und Anpassungen zwischen den Verbundpartnern diskutiert.

Die unterschiedlichen Vorstellungen der Beteiligten zur Kontingentverteilung, zu den Entsorgungskosten und strukturellen Regelungen einer zukünftigen Zusammenarbeit konnten dabei in Übereinstimmung gebracht werden.

Es besteht Einigkeit, dass sich die Entsorgungsgesellschaften der Städte Hamm und Dortmund und des Kreises Unna auch zukünftig mit Abfallmengen einbringen und dadurch ihren Beitrag zu einem wirtschaftlichen Anlagenbetrieb der MVA Hamm leisten.

Aus Sicht des Kreises ist die Fortsetzung des MVA Hamm-Verbundes in der zukünftigen Ausgestaltung sowohl aus abfallwirtschaftlichen als auch ökonomischen und ökologischen Gründen vorteilhaft und sinnvoll.

Die Entsorgung der Restabfälle wird damit mittel- bis langfristig sichergestellt. Mit einer ortsnahen Entsorgung in der MVA Hamm werden auch künftig Logistikkosten und Verkehrsbelastungen reduziert. Die Inanspruchnahme der MVA Hamm ist auch ökologisch sinnvoll, da die Anlage über eine sehr gute

Rauchgasreinigung verfügt und die strengen Anforderungen der 17. BImSchV deutlich unterschreitet. Zudem werden die eingebrachten Abfälle dort ökologisch und ökonomisch sinnvoll zur Energiegewinnung wie Strom und Fernwärme eingesetzt.

Die beabsichtigten Mengenverpflichtungen stehen mit dem Entsorgungsbedarf auch unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten demografischen und abfallwirtschaftlichen Entwicklung im Einklang.

Gebührenrelevant werden die Kosten der Restabfallentsorgung ab 2018 zugunsten der Bürger in den Kommunen deutlich sinken. Der Verbrennungspreis wird mit rd. 125 €/t netto (Preisstand 2012) ca. 22 % günstiger kalkuliert. Insbesondere sinken die mit der Übernahme der MVA in 1997/1998 verbundenen Kapitalkosten erheblich, da sowohl die Abschreibungen als auch der Zinsaufwand für die seinerzeitige Übernahmefinanzierung mit dem Auslaufen der 20-jährigen Mindestvertragslaufzeit weitgehend zurück gehen wird.

Für den Abfallgebührenhaushalt des Kreises und die der Kommunen wird damit eine gewichtige Kostenentlastung von ca. 2,3 Mio. €/a erreicht.

Die haushaltsrelevanten Beteiligungserträge für den Kreis Unna aus dem MVA Hamm-Verbund werden dabei stabil bleiben. Durch die Fortsetzung des Verbundes sichert der Kreis auch den für den Haushalt des Kreises bilanziell wichtigen Werterhalt des Miteigentums an der Anlage. Die Beteiligungsverhältnisse sollen als Weiterentwicklung des noch bis 2017 auf den bisherigen Grundlagen fortzusetzenden Verbundes künftig entsprechend der eingebrachten Abfallmengen „gleichlaufend“ gestaltet werden. Die gefundene Struktur der Kooperation entspricht den derzeit stabilen vergaberechtlichen Anforderungen.

Die Kooperation in einer gemeinsamen, eigenen Anlage bietet durch den angemessenen Einfluss zudem erhebliche Vorteile gegenüber einer klassischen Drittbeauftragung.

Die Beschlussfassung zur weiteren Beteiligung am MVA Hamm-Verbund ist auch zum jetzigen Zeitpunkt unter den o.a. Prämissen sinnvoll und erforderlich, um den Anforderungen an die Fortschreibung des AWK – Stichwort: Entsorgungssicherheit – zu genügen. Für den Fall des Scheiterns der Fortsetzung dieser interkommunalen Kooperation zu einem späteren Zeitpunkt würde der Entwicklung alternativer Szenarien vermutlich keinen ausreichenden Raum lassen.

Zudem ist die vergaberechtliche Beurteilungsgrundlage derzeit stabil; zukünftige rechtliche Weiterentwicklungen könnten diesen Handlungsspielraum deutlich einengen.

Von besonderer Wichtigkeit ist in diesem Zusammenhang für den Kreis Unna auch das weitere Engagement der Stadt Dortmund im MVA Hamm-Verbund. Sie beabsichtigt die MVA Hamm auch künftig als wesentlichen Baustein der eigenen kommunalen Entsorgungsstruktur zu verankern. (s. hierzu auch Vorlage 025/12 – Fortentwicklung des MVA Hamm Verbundes)

Formal baut die Fortschreibung des AWK auf dem Gliederungshintergrund des AWK 2007 auf und gibt soweit erforderlich jeweils einen kurzen Rückblick.

Für die kommunalen Abfallarten und Abfallmengen – Hausmüll, Bioabfall, Grünabfall, Sperrmüll, trockene Wertstoffeffassung durch das Duale System, Elektronikschrott sowie für Sonderabfallkleinmengen wird eine Betrachtung der Aufkommen und Prognosen einerseits und – soweit möglich - der verfügbaren

Anlagenkapazitäten andererseits vorgenommen. Weiterhin werden die Abfallberatung und die Transportlogistik dargestellt.

Nach der Betrachtung regionaler Kooperationsmöglichkeiten folgt der Nachweis der Entsorgungssicherheit im Rahmen einer Gesamtstoffstrombilanz.

Reflektiert wird abschließend die gebührenpolitische Perspektive des Kreises. Sie schließt die Fortschreibung im Hinblick auf mögliche Kostenminderungen, zusätzliche Verwertungserträge und die zukünftige Gebührensystematik ab.

Der nun vorliegende Entwurf soll nach einer ersten Beratung in den politischen Gremien des Kreises im März den Städten und Gemeinden des Kreises gemäß § 5a Abs. 2 LAbfG zur förmlichen Beteiligung zugeleitet werden.

Den kreisangehörigen Kommunen soll der Konzeptentwurf und der Zeitplan für die Fortschreibung bereits in einer Dienstbesprechung am 21.02.2012 vorgestellt werden.

Die Städte und Gemeinden sollen gebeten werden, ihre Stellungnahmen zum AWK bis Anfang Mai abzugeben, damit die Ergebnisse im Ausschuss für Natur und Umwelt als zuständigem Fachausschuss am 22.05.2012 beraten und dann ein ggf. überarbeiteter Entwurf dem Kreisausschuss und Kreistag am 26.06.2012 beschlossen werden kann.

Daran anschließend soll das Vorlageverfahren bei der Bezirksregierung Arnsberg durchgeführt werden.

Der Zeitrahmen ist ambitioniert. Er gewährleistet aber zum einen, dass in den Kommunen genügend Raum bleibt, sich mit dem Entwurf zu befassen und in ihren politischen Gremien zu diskutieren, zum anderen wird sichergestellt, dass die Fortschreibung bis zur Jahresmitte abgeschlossen und die darin vorgesehenen Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden können.

Hinweis

Der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes wird zu Beginn der 7. Kalenderwoche im Kreistaginformationssystem als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage veröffentlicht.